

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

20.11 Allgemeines Finanzwesen

08.03.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Finanzausschuss am 24.03.2006
--------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge: Kreisausschuss am 27.03.2006
Kreistag am 30.03.2006

Tagesordnungspunkt	Beratung des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Der Kreistag beschließt, dem von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Haushaltssicherungskonzept unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss über den Kreishaushalt 2006 und das Haushaltssicherungskonzept ergebenden Veränderungen zuzustimmen.“

Erläuterungen:

Gemäß § 26 Abs. 1 lit. g) KrO NRW ist der Kreistag für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zuständig. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit dem Haushaltsplanentwurf 2006 allen Abgeordneten mit Schreiben vom 07.02.2006 zugesandt.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 24.03.2006